

Bekanntmachung des Gemeindewahlleiters

Nachrücken von Mitgliedern in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm gemäß § 34

Herr Karsten Sigl verzichtet mit Schreiben vom 08.01.2024, mir zugegangen am 09.01.2024, auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Frau Andrea Gerlach, hat durch Erklärung, mir zugegangen am 24.01.2024, auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm verzichtet.

Der nächste darauffolgende noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Herr Oliver Cramm, hat durch Erklärung vom 25.01.2024, mir zugegangen am 25.01.2024, ebenfalls auf seinen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm verzichtet.

Die nächste darauffolgende noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Frau Larissa Münz, hat durch Erklärung vom 29.01.2024, mir zugegangen am 01.02.2024, ebenfalls auf ihren Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm verzichtet.

Nach § 34 KWG rückt als nächster noch nicht berufener Bewerber der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), mit den meisten Stimmen zur Kommunalwahl am 14.03.2021, als Stadtverordneter für die am 01.04.2021 beginnende Legislaturperiode **Herr Bernd Blesenkemper** nach.

Gegen diese Feststellung kann nach § 25 KWG jeder Wahlberechtigte für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Heusenstamm binnen 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Stadt Heusenstamm, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heusenstamm, 06.02.2023



Uwe Michael Hajdu
Gemeindewahlleiter